

Haltergemeinschaften können problematisch werden

Ich vertrete derzeit eine Pferdehalterin, deren Pferd durch eine Trittverletzung auf einem Paddock schwer verletzt worden ist. Es wurde ein Klinikaufenthalt und eine Operation notwendig. Das Pferd stand mit 3 anderen Pferden auf einem größeren Paddock. Es konnte nicht geklärt werden, welches Pferd hier den schadensverursachenden Tritt gemacht hat. Daher sind sämtliche anderen Tierhalter hier dazu aufgefordert worden, ihre Haftung dem Grunde nach anzuerkennen. Bei zwei Haftpflichtversicherungen, die hinter den jeweiligen Tierhaltern stehen, war dies unproblematisch möglich. Sie waren damit einverstanden, sich quotenmäßig an dem Schaden zu beteiligen. Vorausgesetzt ist hierbei natürlich, dass ein „Eigenanteil“ ebenfalls aufgrund der eigenen Tiergefahr, übernommen wird. Der vierte Pferdehalter (und deren Versicherung) weigern sich jedoch vor dem Hintergrund, dass nicht geklärt werden kann, welches Pferd den Schaden verursacht hat.

Nunmehr ist eine Klage rechtshängig. Über das Ergebnis dieses Verfahrens werde ich zu gegebener Zeit berichten.